

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	21.02.2019	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	19.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Stadtteilküche hier: Beschluss zum Bau	
Betroffene Produktgruppe 110901	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Bis zu einer Höhe von 850.000,00 Euro werden die Kosten der Maßnahme zu 90% aus Mitteln der Städtebauförderung getragen. Der kommunale Eigenanteil von 10% der zuwendungsfähigen Kosten wird aus dem Budget des Bauamtes finanziert und ist im Haushalt veranschlagt. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten werden durch den ISB vorfinanziert und durch Mietzahlungen refinanziert.	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) BV Stieghorst 16.11.2016 (Drucks.Nr. 3956/2014-2020), Kenntnisnahme des Sachstandes BV Stieghorst 08.06.2017 (Drucks.Nr. 4942/2014-2020), Beschluss und Zustimmung zum Neubau einer Stadtteilküche BV Stieghorst 17.01.2019, BISB 12.02.2019, SGA 26.02.2019 (Drucks.Nr. 7863/2014-2020), Informationen zum Sachstand	
Beschlussvorschlag: Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt den Bau der Stadtteilküche und empfiehlt dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, die Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zu veranschlagen. Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb beschließt, die Maßnahme mit den veranschlagten Kosten in Höhe von 1,1 Mio. € in die Investitionsliste aufzunehmen.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Aufgrund der kontroversen Beratung in der Sitzung am 12.02.2019 des Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb soll über den aktuellen Sachstand der Stadtteilküche in der Bezirksvertretung Stieghorst erneut beraten und die Umsetzung der Maßnahme beschlossen werden. Hierfür ist die Maßnahme in den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs aufzunehmen.

Hintergrund:

Auf dem Gebiet der Sozialen Stadt „Sieker-Mitte“ sollen die kulturellen und sozialen Angebote in Sieker um eine Stadtteilküche und ein Backhaus mit zusätzlichen Begegnungs- und Beratungsräumen erweitert werden. Der Bau der Stadtteilküche als Begegnungseinrichtung stellt einen großen Mehrwert für das Quartier Sieker dar. Hierdurch wird eine Möglichkeit entstehen, Menschen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebensphasen und Lebensweisen zusammenzubringen. Während die „Sieker Gärten“ in den Sommermonaten einen wichtigen Treffpunkt für Familien im Quartier darstellen, fehlt in den kälteren Monaten ein Ort, wo Bewohner*innen miteinander in Kontakt treten und gemeinsame Ideen für ein gutes Miteinander im Quartier entwickeln können. Als Ort der Begegnung, an dem das Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter und kultureller Zugehörigkeit gefördert und vorgelebt wird, kann die Stadtteilküche somit einen wichtigen Beitrag zur Integration und Partizipation leisten.

Die Maßnahme soll mit Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“, das das Land NRW Ende 2015 mit einem Volumen von 72 Mio. Euro aufgelegt hat, realisiert werden. Bereits im April 2016 hat die Stadt Bielefeld einen Förderbescheid mit einer Zuwendung von 765.000 Euro für den Bau der Stadtteilküche erhalten. In einem intensiven Planungsprozess wurde mit vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Akteuren des Stadtteils die Planung für die Stadtteilküche konkretisiert. Wichtigstes Ziel des Beteiligungsprozesses war es, die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer der Stadtteilküche sehr frühzeitig in die Planung einzubinden und somit die Akzeptanz und Verantwortung für die Stadtteilküche herzustellen.

Auf Grundlage der Beteiligung wurde das Architekturbüro Alberts Architekten, Bielefeld, mit der Ausarbeitung der hochbaulichen Planung beauftragt.

Mit Beschluss vom 08.06.2017 hat die Bezirksvertretung Stieghorst der Planung zugestimmt und damit den Neubau einer Stadtteilküche inklusiv Begegnungsmöglichkeiten weiter auf den Weg gebracht.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 nach vorheriger Beratung der Bezirksvertretung Stieghorst am 15.11.2018 dem Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung „Stadtteilküche“ des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zugestimmt. Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden sowie Bekanntmachung können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Stadtteilküche mit Backhaus neben dem Jugendhaus Greifswalder Straße 17 geschaffen werden.

Planung und Bauzeit

Die beschlossene Planung mit Stand vom 08.06.2017 wurde im Grundsatz beibehalten. Aufgrund der zu erwartenden Baupreientwicklung wurde nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Die Planung wurde so überarbeitet, dass sowohl der Gemeinschaftsraum als auch die Büroräume etwas verkleinert wurden. Insgesamt ist das Hauptgebäude in seiner Größe um 34 m² reduziert worden. Im Dachbereich wurden die Oberlichter von zwei auf eins reduziert. Die Nutzung als Stadtteilküche wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Im nächsten Schritt wird das Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Der Projektzeitenplan wird derzeit abgestimmt und es wird angestrebt, bis Oktober 2020 die Maßnahme abzuschließen.

Betreiberkonzept

Nach Fertigstellung soll die Stadtteilküche zunächst durch die Quartiersbetreuung Sieker genutzt, organisiert und verwaltet werden. Für die Quartiersbetreuung liegt der Förderbescheid Nr. 03/24/18 vom 31.10.2018 des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ mit einer Zuwendung von 240.000,00 Euro vor. Die Quartiersbetreuung wird zurzeit für die nächsten 3 Jahre neu ausgeschrieben. Der Aufbau und das Management der Stadtteilküche ist Teil der Ausschreibung.

In dem Zeitraum von 2020 bis 2022 kann der Betrieb der Stadtteilküche garantiert werden. Während dieser Zeit sollen bereits Planungen hinsichtlich eines anschließenden Betreiberkonzeptes durch das Sozialdezernat erfolgen. Dabei werden die Erfahrungen und die Kennzahlen über Kosten und Einnahmen der ersten Jahre eine wertvolle Grundlage für das Anschlusskonzept darstellen. Für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Stadtteilküche sollen frühzeitig Gespräche mit potenziellen Trägern geführt werden, wobei die bereits vorhandenen Angebots- und Trägerstrukturen im Quartier zu berücksichtigen sind. In Vorgesprächen wurde bereits durch unterschiedliche Akteure ein grundsätzliches Interesse hinsichtlich einer Trägerschaft geäußert. Um die langfristige Trägerschaft durch einen oder mehrere Träger gewährleisten zu können, ist der entsprechende Aufwand im Rahmen der Vertragsperiode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab dem Jahr 2022 zu berücksichtigen.

Kosten

Für die Maßnahme „Neubau einer Stadtteilküche inklusiv entsprechender Begegnungsmöglichkeiten“ in der unmittelbaren Nachbarschaft des Jugendhauses werden weiterhin zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 850.000,00 Euro von der Bezirksregierung Detmold im Änderungsbescheid Nr. 03/27/18 mit verlängerten Durchführungszeitraum vom 08.08.2018 zum Zuwendungsbescheid Nr. 03/11/16 vom 05.04.2016 bewilligt. Daraus ergibt sich eine 90%ige Zuwendung in Höhe von 765.000,00 Euro aus Städtebauförderungsmitteln. Der kommunale Eigenanteil von 10% der zuwendungsfähigen Kosten wird aus dem Budget des Bauamtes finanziert und ist im Haushalt veranschlagt.

Die Gesamtkosten von ca. 1.100.000,00 Euro für die Stadtteilküche und Backhaus wurden entsprechend einer Kostenberechnung nach DIN 276 vom 27.09.2018 auf Grundlage des Entwurfes vom 26.09.2018 ermittelt. Die voraussichtlich anfallenden nicht zuwendungsfähigen Kosten sollen über die Miete refinanziert werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage

Entwurf Stadtteilküche und Backhaus, Planungsstand September 26.09.2018